

# DocuWatch Digitales Fernsehen

Im Auftrag der Landesmedienanstalten

3/99

1	JUGENDSCHUTZ: V-CHIP IN DEN USA	2
2	ENTWICKLUNGEN IN DEN BEOBACHTETEN LÄNDERN	4
2.1	Großbritannien: Weiterentwicklung des Regelungsrahmens	4
2.2	Großbritannien: OFTEL-Antwort zu DTI/DCMS-Statement	4
2.3	Großbritannien: ITC veröffentlicht die Ergebnisse des Konsultationsprozesses über das digitale Punktesystem.	5
2.4	Kommission stellt Vereinbarungen über die Gründung von „Open“ für sieben Jahre vom Kartellverbot frei	5
2.5	USA: ATSC Standard für digitale Satellitenübertragung	6
2.6	Entwicklung der Modellversuche Australien	6
2.7	Weltweite Verbreitung der technischen Standards für digitales Fernsehen	7
2.8	Entwicklungen in Deutschland	7
3	DLM-STUDIE: RUNDFUNK-ONLINE	9
4	HINWEISE AUF RELEVANTE LITERATUR UND ANDERE INFORMATIONSMQUELLEN	11
4.1	Sonderheft der „Studies of Broadcasting“ zum Thema „Reconstruction of Broadcasting in the Digital Age“	11
4.2	PCMLP-Internet-Angebot	11
4.3	Zeitschriften	12
4.4	Buchveröffentlichungen	15
5	ANHANG: MERKMALE DIGITAL TERRESTRISCHER DIENSTE IN EUROPA	17

## Zum DocuWatch

Um die Entwicklung digitalen Fernsehens begleiten zu können, benötigen Entscheidungsträger bei den Regulierungsinstanzen ebenso wie alle anderen Beobachter kontinuierlich Informationen. Das Hans-Bredow-Institut sichtet im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) Dokumente aus dem wissenschaftlichen Bereich sowie von Regulierungsinstanzen, in- und ausländischen sowie supranationalen Organisationen und Verbänden und erstellt Zusammenfassungen, die auf die für die Arbeit der Landesmedienanstalten relevanten Fragen focussiert sind. Im Mittelpunkt stehen dabei neben inländischen Institutionen solche aus den USA, Kanada, Großbritannien und Frankreich. Daneben wird die am Institut gesammelte wissenschaftliche Literatur ausgewertet.

## Arbeitsgruppe digitales Fernsehen am Hans-Bredow-Institut

Hardy Dreier, Uwe Hasebrink, Friedrich Krotz, Wolfgang Schulz sowie Fernando Reimann

## Redaktionsschluss

31. Oktober 1999

# 1 Jugendschutz: V-Chip in den USA

Wie in früheren Newsletters angesprochen, hatten sich die US-amerikanische Fernsehindustrie und die FCC darauf geeinigt, dass vom 1. Juli 1999 an die Hälfte der neu verkauften TV-Geräte mit mehr als 13 Zoll Bildschirmgröße mit dem V-Chip ausgestattet sein sollen, ab 1. Januar 2000 sollen alle derartigen Geräte mit V-Chip versehen werden. Mittlerweile liegen erste Erfahrungen mit dem Einführungsprozess vor. (Für Informationen über das Ratingsystem siehe [www.tvguidelines.org](http://www.tvguidelines.org).)

## 1.1 Umsetzung der Programmcodierung für die Anwendung des V-Chip

Im Mai 1999 wurde eine V-Chip Task Force ins Leben gerufen, die die Einführung dieser Jugendschutz-Technik begleiten und überwachen soll. Am 20. Juli 1999 hat die FCC Ergebnisse einer Untersuchung darüber präsentiert, inwieweit die Fernsehveranstalter die Signale für die jeweiligen Programm-Ratings übertragen und somit die notwendige Voraussetzung dafür schaffen, dass der V-Chip die von den Eltern als unerwünscht definierten Angebotsarten erkennen kann. Die Networks sowie die größte Zahl der 40 wichtigsten Kabel-Networks übertragen danach bereits im Sommer 1999 die Ratings oder standen unmittelbar vor dem Beginn der Übertragung. Bei den Angeboten, die bisher noch ohne das Rating-Signal übertragen werden – u.a. die in der Öffentlichkeit viel diskutierten Sendungen „South Park“ und „Jerry Springer Show“ – geht die FCC davon aus, dass auch sie zum Jahresbeginn 2000 mit dem Rating verbreitet werden.

[Report of the V-Chip Task Force of the Federal Communications Commission on the Encoding of Television Ratings Information for Use With the V-Chip. July 20, 1999; <http://www.fcc.gov/vchip/>]

## 1.2 V-Chip und Rating-Systeme aus der Sicht der Eltern

Wie entwickelt sich die Akzeptanz des V-Chip bei amerikanischen Eltern und ihren Kindern? Unter anderem zu dieser Frage hat das Annenberg Public Policy Center of the University of Pennsylvania im Mai 1999 eine Stichprobe von 1269 Eltern von 2- bis 17-jährigen Kindern sowie 303 ihrer Kinder im Alter von 10 bis 17 Jahren befragt. Da die Studie seit 1997 jährlich in vergleichbarer Form durchgeführt wird, lassen sich zur V-Chip-Thematik auch Entwicklungen nachzeichnen.

1999 war 72 Prozent der 10- bis 17-Jährigen und 63 Prozent der Eltern die Existenz des TV Rating-Systems bewusst. Gegenüber den beiden Vorjahren bedeutet dies einen leicht sinkenden Trend. Weniger als der Hälfte der Befragten ist die „E/I“-Kennzeichnung bewusst, mit der auf bildende (educational) und informierende (informational) Angebote hingewiesen wird, auch hier zeigt sich ein steter Rückgang seit 1997. Die inhaltliche Bedeutung des entsprechenden Symbols ist mehr als 90 Prozent der Befragten unbekannt, und so verwundert es auch nicht, dass nur 2,5 Prozent der befragten Eltern angeben, das „E/I“-Symbol heranzuziehen, wenn sie sich über für ihre Kinder geeignete Angebote informieren. Demgegenüber stellen immerhin 38,5 Prozent der Eltern fest, dass sie das Rating-System zur Steuerung des Fernsehverhaltens ihrer Kinder nutzen.

Der V-Chip-Technologie stehen die amerikanischen Eltern dieser Untersuchung zufolge nach wie vor mehrheitlich (84 Prozent) positiv gegenüber; während 72 Prozent sagen, sie würden den V-Chip – wenn sie denn über ein entsprechendes Gerät verfügen würden – zumindest ab und zu nutzen, geben nur etwa 10 Prozent an, sie würden ihn nie benutzen.

[Jeffrey D. Stanger, Natalia Gridina: Media in the Home 1999. The Fourth Annual Survey of Parents and Children. The Annenberg Public Policy Center of the University of Pennsylvania, 1999; <http://appcpenn.org/pubs.htm>]

### 1.3 Erfahrungen seit dem 1. Juli 1999

Angesichts der Regelung, dass sich die V-Chip-Technologie nur über den Weg des Neukaufs von Fernsehern verbreitet, ist kaum von einem zügigen Diffusionsprozess auszugehen. Systematische Untersuchungen darüber liegen derzeit noch nicht vor, gleichwohl mag es lohnend sein, erste Erfahrungsberichte und die dort problematisierten Aspekte zu skizzieren.

In einem ausführlichen persönlichen Erfahrungsbericht aus der San José Mercury News ([www.sjmercury.com/business/top/015363.htm](http://www.sjmercury.com/business/top/015363.htm)) wird auf folgende Probleme hingewiesen:

- Das Rating-System mit seiner Kombination aus sieben altersbezogenen und fünf inhaltsbezogenen Kategorien wird für zu kompliziert gehalten.
- Die Tatsache, dass noch nicht alle Programme das Rating-Signal übertragen (der beschriebene Selbstversuch fand am 6.7.99 statt), führt dazu, dass einige unerwünschte Inhalte doch auf den Bildschirm gelangen, während andere, weit aus „harmlosere“ Angebote blockiert werden.
- Einige Gerätehersteller bieten die Möglichkeit, alle diejenigen Sendungen zu sperren, die keinerlei Rating-Information enthalten. Das allerdings hat zur Folge, dass auch sämtliche Sendungen etwa von Nickelodeon und Disney nicht empfangen werden können, da diese ihre Kinderangebote sämtlich nicht mit Ratings versehen.
- Fraglich ist sicher auch noch die Bildgestaltung beim Einschalten gesperrter Sendungen. In Fällen, in denen der V-Chip eine Sendung sperrt, bleibt der Bildschirm tiefgrau, ohne Ton werden lediglich zwei Sätze gezeigt: „This channel has not been approved for vie-

wing. Change channel or press INFO to enter password and temporarily deactivate Parental Controls.“

- Kritisiert wird, dass es bisher offenbar keine Möglichkeit gibt, die V-Chip-Software in ältere TV-Geräte zu integrieren. Einige Anbieter haben zu einem frühen Zeitpunkt entsprechende Set-Top-Boxen angeboten; diese wurden aber kaum nachgefragt. Die Tatsache, dass aufgrund der in den letzten Jahren vergleichsweise guten wirtschaftlichen Lage in den USA viele Haushalte erst vor recht kurzer Zeit neue, aufwändige Fernseher gekauft haben, lässt kaum eine rasche Verbreitung der mit V-Chip versehenen Geräte erwarten.
- Zweifel werden auch an der Art des Passwort-Schutzes geäußert: Um das bestehende Passwort zu löschen und ein neues zu definieren, braucht es nach Ansicht des Beobachters der Mercury News nicht viel technische Phantasie – mit Hilfe des Netzes werde sich unter Jugendlichen sicher rasch herumsprechen, wie der Passwortschutz bestimmter Gerätetypen zu überwinden ist.

#### Weiterführende Literatur zum Thema Jugendschutz:

The V-Chip debate: content filtering from television to the Internet / Price, Monroe E. (Hrsg.) . - Mahwah: Erlbaum, 1999. - 362 S.

Der 1999 erschienene Sammelband enthält Beiträge, die zusammen einen umfassenden Überblick über die Diskussion um inhaltsbezogene Ratings und ihre technisch gestützte Verwendung bieten. Neben Beiträgen zur Implementation des V-Chip in Kanada und den USA befassen sich einige Artikel mit einem internationalen Vergleich verschiedener Ratingsysteme und diskutieren die grundlegende Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt: „Who will rate the ratings?“ (James T. Hamilton) Der Band schließt mit einigen Beiträgen, die sich mit inhaltlichen Ratings von Angeboten im Internet auseinandersetzen.

## 2 Entwicklungen in den beobachteten Ländern

### 2.1 Großbritannien: Konsultationspapier zur Implementation der Fernsehrichtlinie

Das Department for Culture, Media and Sport (DCMS) hat einen neuen Entwurf für Television Broadcasting Regulation veröffentlicht und um Stellungnahmen gebeten. Bereits Anfang des Jahres wurde eine entsprechende Anhörung durchgeführt, die insbesondere zu Veränderungen der Vorschläge zur Implementation von Artikel 3 a der Fernsehrichtlinie (89/552/eg) geführt hat. Dabei geht es um die sog. „listed events“, also Ereignisse, die in den Mitgliedstaaten als solche festgelegt werden, die nicht exklusiv etwa im Pay-TV vermarktet werden dürfen. In Großbritannien wird die Regelung so umgesetzt, dass die Regionen einzelne Listen erstellen können, so dass etwa in Schottland Übertragungen der schottischen Fußballliga als listed events bestimmt werden dürfen. Nach dem Gesetzgebungsvorschlag reicht es aus, wenn in der entsprechenden Gegend 95% der Bevölkerung die Übertragung empfangen können. Weitere Regelungen betreffen die Bestimmung von listed events im Verhältnis zu anderen Mitgliedstaaten. Durch die Regelungen soll sichergestellt werden, dass die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, für ihr Territorium bestimmte Ereignisse von besonderer Bedeutung zu definieren, nicht umgangen wird. Die Regelungen legen daher fest, dass Verträge, die in Großbritannien geschlossen werden, für unzulässig erklärt werden, soweit sie darauf abzielen, für ein Land Exklusiv-Rechte in einem Umfang zu verschaffen, wie sie nach der dortigen Rechtslage in Übereinstimmung mit der Fernsehrichtlinie verboten sind.

Hinweise erwartet das DCMS insbesondere zu einzelnen Formulierungen, um Schwierigkeiten bei der konkreten Umsetzung in

der Arbeit der Rundfunkveranstalter zu vermeiden.

[Department for Culture, Media and Sport (DCMS): Implementing the television without frontiers directive: Consultation Paper, 9. August 1999]

### 2.2 Großbritannien: OFTEL-Antwort zu DTI/DCMS-Statement

OFTEL reagiert mit seinem Papier vom August 1999 auf ein gemeinsames Statement des Department of Trade and Industry (DTI) und des Department for Culture, Media and Sport (DCMS) mit dem Titel „Regulating Communication: The Way Ahead“. OFTEL nimmt das Statement zum Anlass, drei Punkte zu kommentieren, nämlich (1) die Zukunft des regulatorischen Rahmens, (2) die Kooperation zwischen den Regulierungsbehörden und (3) die Reform des Telekommunikationsrechts.

Im Hinblick auf den Regelungsrahmen weist OFTEL darauf hin – in Übereinstimmung mit früheren Statements –, dass angesichts konvergierender Dienste ein unterschiedliches Regelungssystem für Telekommunikation und Rundfunk, etwa im Bereich des Netzzugangs die Entwicklung hemmen kann. Nicht nur ein mögliches Bremsen der Entwicklung, auch die Effektivität der Regulierung von „Digital Gateways“ wird von OFTEL als Grund für eine Harmonisierung des Regelungsrahmens angegeben. Im Hinblick auf Punkt (2) - die Regulierungsbehörden - führt die Konvergenz nach Auffassung von OFTEL auch zu einer Überlappung der Regelungskompetenzen unterschiedlicher Aufsichtsbehörden. OFTEL weist dabei darauf hin, dass trotz erfolgreicher Zusammenarbeit in der Vergangenheit, eine Kooperation der Aufsichtsinstanzen möglicherweise nicht ausreichen wird, um zukünftig konsistente Entscheidungen zu sichern. Ein konsistenter Regelungsrahmen erfordert nach Auffassung von OFTEL auch nur eine einzi

ge Regulierungsbehörde. Schließlich (3) nimmt OFTEL Stellung zu den Vorschlägen in „The Way Ahead“ zur Veränderung des Regelungsrahmens im Telekommunikationsbereich. OFTEL optiert dabei für eine Abschaffung des Lizenzierungssystems und eine „general authorization“, die an ein Set von spezifischen Regeln gebunden werden soll. Eine Lizenz sei im Bereich einer Industrie, die von steigendem Wettbewerb gekennzeichnet sei, nicht notwendig, sondern eher hinderlich, so OFTEL. Allerdings geht auch der britische TK-Regulierer davon aus, dass auf absehbare Zeit allgemeines Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutzregelungen nicht ausreichen, um effektiven Wettbewerb im Sinne der Verbraucher sicherzustellen.

[OFTEL: OFTEL's Response to the DTI/DMCS Statement Regulating Communications: The Way Ahead, August 1999]

### 2.3 Großbritannien: ITC veröffentlicht Ergebnisse des Konsultationsprozesses über digitales Punktesystem

In ihren Guidelines vom 4. März 1999 (vgl. DocuWatch Newsletter 1/1999, 5.1.) hatte die ITC Grundsätze dafür entwickelt, wie das Punktesystem für digitale Programmdienste („digital programme services“) angewandt werden soll. Jeder Anbieter von digital programme services darf nur eine begrenzte Zahl von Punkten „sammeln“; dadurch soll Vielfalt auch bei der digitalen Übertragung gewährleistet werden.

Die Anmerkungen im Konsultationsprozess bezogen sich insbesondere auf die Frage, inwieweit die Kriterien sinnvoll und praktikabel sind, die die ITC für die Vergabe der Punkte zugrunde legt. Ein Problem scheint die Frage zu sein, inwieweit etwa Eigenwerbung eines Pay-per-view-Veranstalters als eigenständiges Angebot anzusehen ist, das zur Zurechnung eines weiteren Punktes für den entsprechenden Veranstalter führt. In der Konsultation wurden auch Befürchtungen geäußert, dass

im Zusammenhang mit einem Angebot umfangreich Wiederholungen ausgestrahlt und so Kapazitäten blockiert würden; ob dies als eigenständiges Angebot mit erneuter Punktebewertung anzusehen ist, war auch Gegenstand der Konsultation. Die ITC akzeptiert, dass in diesen Bereichen eine Missbrauchsmöglichkeit bestehen kann, wenn exzessiv Wiederholungen oder Promotionsmaterial gesendet wird, hält aber eine grundsätzliche Änderung des Systems in diesem Punkt nicht für erforderlich. Auch die Frage, wie Dienste bewertet werden, die nur wenige Stunden am Tag oder nur eine begrenzte Zahl von Tagen im Jahr senden, war Gegenstand der Anhörung. Die ITC tendiert zu einem System, bei dem ein Schnitt von 13 Wochen zugrundegelegt wird. Auch bei der Frage, wie regionale Angebote zu beurteilen sind, hält die ITC die Richtlinien für ausreichend, die vorsehen, dass für Angebote, die nur die Hälfte der Bevölkerung in einem Multiplex-Bereich erreichen, besondere Anrechnungsmodalitäten im Punktesystem greifen.

Um die Anwendung des Punktesystems zu überwachen und es ggf. anzupassen, sieht die ITC ein monatliches Berichtssystem vor, was offenbar auch von den meisten Betroffenen akzeptiert wurde, um eine zeitnahe Anpassung des Systems zu ermöglichen.

[ITC: Conclusions on the Digital Point System Consultation, 21. Oktober 1999]

### 2.4 Kommission stellt Vereinbarungen über die Gründung von „Open“ für sieben Jahre vom Kartellverbot frei

Die Europäische Kommission hat das mittlerweile in "Open" umbenannte Gemeinschaftsunternehmen British Interactive Broadcasting Ltd (BiB) für sieben Jahre genehmigt. Gründungsgesellschaften sind BSkyB Ltd, BT Holdings Limited, Midland Bank plc und Matsushita Electric Europe Ltd. Open will im Vereinigten Königreich digitales interaktives Fernsehen einführen.

Die Kommission hat die Freistellungsentscheidung erlassen, nachdem die beteiligten Unternehmen ihr gegenüber umfangreiche Verpflichtungen eingegangen waren, mit denen Wettbewerb beim digitalen interaktiven Fernsehen in Großbritannien weiterhin gewährleistet werden soll.

Die Bedenken der Kommission richteten sich dagegen, dass BT und BSkyB infolge der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens als potenzielle Wettbewerber bei der Erbringung digitaler interaktiver Fernsehdienste ausscheiden. Diese beiden Unternehmen verfügen über die zur Markteinführung solcher Dienste nötigen Sachkenntnisse und Ressourcen und sind technisch wie finanziell in der Lage, auch einen Alleingang zu wagen. Angesichts der Stellung, die BT und BSkyB in den Märkten einnehmen, die mit dem von Open anvisierten Produktmarkt verbunden seien, käme es nach Auffassung der Kommission zu einer spürbaren Einschränkung des Wettbewerbs. Die Bedingungen und Auflagen der Kommission sollen sicherstellen, dass das Gemeinschaftsunternehmen Konkurrenz seitens der Betreiber von Fernseh-Kabelnetzen zu gewärtigen hat, dass Dritte in ausreichendem Maße Zugang zu den von Open subventionierten Set-Top-Boxen und zu den Film- und Sportkanälen von BSkyB erhalten und dass auch andere Unternehmen ihre Set-Top-Boxen auf den Markt bringen können.

[EU Kommission: Pressemitteilung IP/99/686 vom 16. September 1999]

## 2.5 USA: ATSC Standard für digitale Satellitenübertragung

Das Advanced Television Systems Committee (ATSC) hat sich im Oktober 1999 auf einen neuen technischen Standard für die Übertragung von Digitalfernsehsignalen über Satellitentransponder geeinigt. Der Standard soll insbesondere auch den Wettbewerb im Bereich der Übertragungs- und Empfangstechnik verbessern.

Bereits im Dezember 1996 hatte die FCC die zentralen Elemente des ATSC DTV-Standards übernommen. Der Standard wird

mittlerweile auch in Kanada, Südkorea und anderen Staaten verwendet.

ATSC ist eine Non-Profit-Organisation, in der Rundfunkveranstalter, Hersteller von Unterhaltungselektronik, Kabelfernsehanbieter, Filmproduktionsunternehmen, Software- und Hardwareunternehmen und andere zusammenarbeiten.

Bereits im September hatte eine Studie des Office of Engineering and Technology der FCC die Eignung der Übertragungsstandards COFDM und 8-VSB für Digitalfernsehdienste untersucht. Die Studie spricht sich für eine Beibehaltung des ATSC 8-VSB Standards aus.

Weitere Informationen und die Parameter des Standards sind unter [www.atsc.org](http://www.atsc.org) abrufbar. (Zum Thema siehe auch 2.7)

[FCC, Office of Engineering and Technology: DTV Report on COFDM and 8-VSB Performance, September 1999]

## 2.6 Australien: Entwicklung der Modellversuche

Wie im letzten Newsletter berichtet (vergl. 2/1999, 1.2.), starten in Australien Modellversuche zum sog. „Datacasting“. Die ABA hat im Oktober 1999 ihre „Regulatory Policy“ für die Datacasting-Versuche in vier ausgewählten Gebieten veröffentlicht.

Zunächst macht die ABA klar, dass die Zulassung zum Feldversuch noch nichts über die Zulassung zum Dauerbetrieb aussagt. Andererseits sagt sie allen Teilnehmern des Testes zu, sie über die weiteren politischen Entwicklungen im Hinblick auf die dauerhafte Lizenzierung auf dem Laufenden zu halten. Die ABA hat festgelegt, dass sie bei der Bearbeitung von Anträgen keine ausführlichen Prüfungen vornehmen wird, bei Bewerbern allerdings in Rechnung stellt, ob sie bereits einen kommerziellen Fernsehsender besitzen oder aber Tochterfirmen eines kommerziellen Fernsehsenders sind. Auch die Originalität des geplanten Dienstes wird als Kriterium miteinbezogen. Schließlich will die ABA aus dem Testversuch mög

lichst viel lernen, so dass Versuchsteilnehmer verpflichtet sind, Informationen über den Testverlauf im erforderlichen Umfang der ABA zur Verfügung zu stellen.

Die Einführung von Datacasting erfolgt im Rahmen des von der ABA im Juli veröffentlichten Planes zur Einführung terrestrischen digitalen Fernsehens in Australien (ABA's General Approach to Digital Terrestrial Broadcasting Planning Handbook).

[ABA: Digital Datacasting Test Transmissions – Regulatory Policy, Oktober 1999 und ABA's General Approach to Digital Terrestrial Broadcasting Planning Handbook, Juli 1999]

## 2.7 Weltweite Verbreitung der technischen Standards für digitales Fernsehen

Die aktuelle Übersicht über die Übernahme verschiedener technischer Standards für digitales Fernsehen zeigt folgendes ([www.dvb.org/dvb\\_adoption.htm](http://www.dvb.org/dvb_adoption.htm)):

- DVB-S ist der weltweite Standard für die Satellitenübertragung digitalen Fernsehens.
- DVB-C ist als Standard für digitales Kabelfernsehen eingeführt oder geplant in den USA, in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Skandinavien und Spanien sowie in Argentinien, Brasilien und Australien.
- DVB-T wird der Standard für Digital Terrestrial Television Broadcasting (DTTB) in mindestens 17 Ländern, darunter die 15 EU-Staaten, Australien und Neuseeland.
- DSS ist der proprietäre Standard, der von DirecTV in den USA genutzt wird. In Japan nutzt DirecTV dagegen den DVB-S-Standard.
- ISDB-T ist eine von der Japanese Digital Broadcasting Experts Group entwickelte Variante des DVB-T-Systems.

- CableLabs (bzw. OpenCable) ist eine rückkanaltaugliche Variante eines digitalen Kabelsystems in den USA.
- ATSC, auch als DTV bezeichnet, ist der in den USA entwickelte Standard für digitales terrestrisches Fernsehen, der mittlerweile auch in Kanada und Südkorea verwendet wird.

Gegenüber der amerikanischen Situation, wo zwischen den Systemen für die terrestrische und die Kabel- und Satellitenverbreitung keine Interoperabilität besteht, stellt die DVB-Gruppe die volle Interoperabilität ihrer Standards als besonderen Vorteil heraus.

## 2.8 Entwicklungen in Deutschland

### 2.8.1 DLM: Einigung über die Nutzung der ersten 13 digitalen Kanäle

Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) hält die von der Deutschen Telekom AG (DTAG) vorgeschlagene Belegung der derzeit noch freien 13 Programmkapazitäten auf den Kanälen S 33, S 37 und S 38 für sachgerecht und empfiehlt den Landesmedienanstalten ihre Umsetzung.

Weitere digitale Kapazitäten für die Verbreitung neuer digitaler Angebote werden in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen. Die DLM geht davon aus, dass innerhalb der nächsten 12 Monate rund 30 zusätzliche digitale Programmeinheiten durch die DTAG bereit gestellt werden. Dabei ist eine digitale Nutzung der Kanäle S 2 und S 3 sowie der Ausbau der Kanäle S 39 und S 40 vorgesehen.

Die DLM geht ferner davon aus, dass über die Belegung der durch effektives Kapazitätsmanagement zusätzlich frei werdenden Programmeinheiten jeweils neu entschieden wird. Insgesamt stehen zurzeit 13 digitale Kanäle (S 26 bis S 38) zur Verfügung, wobei etwa neun Programmeinheiten pro Kanal angenommen werden.

Darüber hinaus fordert die DLM die Deutsche Telekom AG zur "Fortentwicklung der digitalen Kanalbelegung" auf, eine weitere

Programmeinheit auf den Kanälen S 33, S 37, S 38 für ein siebtes Simulcast-Programm bereitzustellen. Die insgesamt sieben Programmeinheiten sollen mit folgenden Simulcast-Programmen belegt werden: RTL, SAT.1, Pro Sieben, RTL 2, VOX/DCTP, Super RTL, TM3. Bei Simulcast-Programmen handelt es sich um die digitale Parallelverbreitung bereits analog ausgestrahlter Programme.

[DLM-Beschluss: Fortentwicklung der digitalen Kanalbelegung, 119. Direktorenkonferenz am 25. Oktober 1999]

### 2.8.2 Stellungnahme des VPRT: Kernfragen zur Einführung von DVB-T

Der Fachbereichsvorstand Fernsehen des VPRT hat bereits am 14. Juli 1999 eine Stellungnahme zur Einführung von DVB-T beschlossen, die nun auch veröffentlicht wurde. Der VPRT unterstützt darin das mittlerweile in allen Arbeitskreisen der Initiative digitaler Rundfunk anerkannte Versorgungsziel des „portable indoor“ mit der Option „mobil“. Zwar sei Flächenversorgung grundsätzlich das Ziel jedes Funkdienstes, es sei aber immer zwischen wirtschaftlicher Realisierbarkeit und angestrebten Versorgungsaspekten abzuwägen. Nach einer Befragung der privaten Programmveranstalter und Diensteanbieter geht der VPRT davon aus, dass die für ca. 12-30 empfangbaren Fernsehprogramme ausreichenden Frequenzen nicht genügen, um den Gesamtbedarf der privaten Medienunternehmen abdecken zu können. Der VPRT schlägt vor, den Grundsatz der

Aufteilung der Kabelkapazitäten des kommenden Rundfunkstaatsvertrages im Hinblick auf die Kapazitätsvergabe auch für DVB-T anzuwenden. Der VPRT sieht die Übertragung von 12 TV-Programmen zusätzlich Mehrwertdiensten als Mindestvoraussetzung für den Start eines DVB-T-Services an. Damit sei ein Simulcast-Betrieb ausgeschlossen, die Umstellung müsse also in einem „harten Umstieg“ erfolgen. Der VPRT benennt schließlich Eckpunkte für ein „gerechtes“ Frequenzvergabeverfahren.

[VPRT, Stellungnahme des VPRT: Kernfragen zur Einführung von DVB-T, <http://www.privatfunk.de/Textintern42.html>]

### 2.8.3 Deutschland: BMWi veröffentlicht aktuelle Fassung des Benchmarking

„Multimedia: Potenziale nutzen – Beschäftigung schaffen“ heißt der Bericht über die Leistungsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich, der in zweiter Auflage von der Beratungsfirma Booz Allen & Hamilton erstellt wurde. Herausgehoben werden positive Veränderungen gegenüber den Befunden des ersten Berichtes, etwa bei den Zuwachsraten im Bereich Übertragungstechnik. Zudem hat Deutschland der Studie zufolge die Spitzenposition bei der PC-Penetration und beim Zuwachs der Internet-Nutzung im Vergleich der G7 Staaten.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hg.), Booz Allen & Hamilton, Multimedia: Potentiale nutzen – Beschäftigung schaffen, Berlin 1999; pdf-download unter <http://www.bmwi.de/>

### 3 DLM-Studie: Rundfunk-Online

Ende 1997 vergab die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten im Kontext der Konvergenzentwicklung von Rundfunk und Internet den Auftrag, die Perspektiven der klassischen Rundfunkanbieter zu untersuchen. Aus dieser Vorgabe wurde als Forschungsziel die Gewinnung von Erkenntnissen über die ökonomischen und rechtlichen Auswirkungen der Online-Präsenz klassischer Rundfunk-Anbieter formuliert.

Zu dieser Fragestellung führten die Auftragnehmer zwischen März 1998 und März 1999 mehr als vierzig Expertengespräche in Deutschland und den USA, und von März bis April 1998 eine empirische Befragung der im Internet aktiven deutschen Rundfunkanbieter durch.

Die Untersuchung ist der Versuch, Angebots- und Nutzungstypologien mit inhaltlichen und ökonomischen Perspektiven des Internets für Rundfunkanbieter zu verknüpfen. Die Übersicht am Ende des Textes (Tabelle 1) verdeutlicht die charakteristischen Merkmale von traditionellem und Online-Rundfunk und zeigt dabei die wichtigsten Unterschiede auf.

In den eingangs formulierten Thesen zur Entwicklung des Online-Rundfunks wird hervorgehoben, dass das Internet auf dem Weg zum dritten elektronischen Massenmedium ist und ein Wettbewerb zwischen klassischen Rundfunkanbietern und neuen Marktteilnehmern um das Publikum stattfinden wird. Doch nicht nur das Spektrum der Anbieter unterliegt einem Wandel, auch auf der Seite des Publikums gibt es eine Reihe von Entwicklungen, die für Rundfunkveranstalter von Bedeutung sind: Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Entwicklung von personalisierbaren Inhalten, der Wandel vom Consumer zum Prosumer, der aufgrund der geringen Zugangsbarrieren auch als Anbieter von Inhalten auftreten kann, und die Entwicklung einer neuen Medienkategorie als Zwischenstufe zwischen Massen- und Individualmedien,

der Mesomedien. Diese Angebote richten sich an ein nach Interessen fragmentiertes Publikum und können aufgrund der globalen Verbreitung genügend Reichweite auch außerhalb der Einzugsgebiete von klassischen Rundfunkanbietern erreichen. In einem weiteren Thesenblock werden die Vorteile der klassischen Anbieter bei der Erschließung des neuen Marktes und die sich aus den im Internet möglichen Finanzierungsformen und den technischen Möglichkeiten ergebenden Veränderungen dargestellt. Als letzte These schließlich wird die Rolle der Landesmedienanstalten als regionale Aufsichtsbehörde für ein globales Medium in Frage gestellt.

Im Anschluss an diese zehn Thesen werden die zehn wichtigsten Ergebnisse der Befragung der Anbieter von Online-Rundfunkangeboten vorgestellt. Obwohl 1998 bereits mehr als sechzig Prozent der deutschen Rundfunkanbieter im Netz präsent waren und bis Ende 1999 voraussichtlich mehr als neunzig Prozent präsent sein werden, unterscheiden sich die Angebote der Veranstalter erheblich. Ein großer Teil der Anbieter verfügt noch nicht über eine klare Strategie für die Entwicklung eines Angebotes, so dass es nicht überraschend ist, wenn das inhaltliche Angebot nicht optimal auf die Interessen der Nutzer zugeschnitten ist. Die finanziellen Risiken des Engagements im Internet scheinen allerdings kein Problem zu sein: Immerhin erwarteten bis Ende 1999 fast vierzig Prozent der Anbieter, kostendeckend zu arbeiten. Eine entscheidende Motivation für das Engagement der Anbieter im Internet ist die Sorge um die Auswirkungen der Entwicklung auf die klassischen Rundfunkmärkte. Zum einen werden starke Wachstumssprünge im Bereich der Online-Werbung auf Kosten des Werbevolumens für klassische Rundfunkanbieter erwartet, zum anderen fürchten die Anbieter eine Veränderung der Mediennutzung der Rezipienten. Besonders ausgeprägt ist diese Sorge bei den Fernseh Anbietern, was sicher

lich ein Grund dafür ist, dass TV-Sender viermal so viel Geld in ihre Online-Präsenz investieren, als Radiosender. Von den aktuellen Angeboten sind allerdings lediglich achtunddreißig Prozent allein über Werbung finanziert, mehr als die Hälfte der Angebote verfügen über weitere Erlösquellen. Die Anforderungen der Anbieter an die Rahmenbedingungen für Online-Aktivitäten richten sich insbesondere an eine Überarbeitung des Urheberrechts und eine weitere Deregulierung im Telekommunikations- und Medienbereich.

### 3.1 Aufbau der Studie im Überblick

Nach einer allgemeinen Einleitung zu den technischen Grundlagen von Online-Rundfunk, in der dieser als „das Senden, die Übertragung und der Empfang von Audio- und/oder Video-Daten, vor allem über das Internet“ definiert wird (S. 19), stehen zunächst rechtliche Aspekte in Bezug auf das regulative Umfeld der Online-Rundfunkangebote im Mittelpunkt. Dabei werden nach einer kurzen Darstellung der gültigen rechtlichen Regelungen kurz Perspektiven der Entwicklung des Multimedia-Rechts genannt. Es werden Bereiche mit Regulierungsbedarf – wie etwa die Werberegulungen – mit solchen der Überregulierung – etwa die Urheberrechtsproblematik im Hinblick auf das Betreiben von Proxy-Servern – gegenüber gestellt.

Im anschließenden Abschnitt stehen die Angebote und ihre Nutzer im Mittelpunkt der

Betrachtung. Dabei werden Soziodemografie und Präferenzen der Nutzer ebenso berücksichtigt wie der Standpunkt der Anbieter. Um Aussagen über Entwicklungsperspektiven treffen zu können, wird über die deutsche Perspektive hinaus auf die Entwicklung in den USA Bezug genommen. Neben die Darstellung der Entwicklung im Bereich von Anbietern und Kunden tritt die technische und inhaltliche Entwicklung der Angebote, die als Überleitung zu den im folgenden dargestellten Finanzierungsoptionen der Anbieter und den eng damit verbundenen Entwicklungen im Bereich des Marketing verstanden wird. Besonders hervorzuheben sind in diesem Abschnitt die Bedeutung der Entwicklung individualisierbarer Angebote (S. 162ff) und die Entwicklung innovativer Werbeformen, die eine Trennung von redaktionellen und werblichen Inhalten immer schwieriger werden lassen (S. 242ff).

Im Schlusskapitel fassen die Autoren im Überblick die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung aus den einzelnen Bereichen zusammen. Der Anhang enthält neben der Literaturliste und der Dokumentation der Umfrage eine Linkliste mit einigen Verweisen auf Angebote, die im Zusammenhang mit der Studie interessant sind (z.B. Daten zur Verbreitung des Internets).

[Goldhammer, Klaus; Zerdick, Axel (1999): Rundfunk Online: Entwicklung und Perspektiven des Internets für Hörfunk- und Fernsehanbieter. Berlin: Vistas. [Schriftenreihe der Landesmedienanstalten; Band 14]]

Tabelle 1:

Traditioneller Rundfunk	Online-Rundfunk
- Sehr große Reichweiten	- unbegrenzte, globale Reichweite
- sehr hohe Nutzung/Verbreitung	- bislang Verbreitung/Nutzung begrenzt
- gute Bild- und Tonqualität	- schlechte Empfangsqualität
- passiv/kein Rückkanal	- interaktiv/Rückkanal
- Inhalte werden linear ausgestrahlt	- Inhalte liegen on demand, modular vor
- Schwerpunkt Unterhaltung	- Schwerpunkt Information
- technisch erprobt, ausgereift	- technisch noch in der Entwicklung
- geringe Rezeptionskosten je Stunde	- hohe Kosten für die Rezeption
- bedeutender Werbeträger	- nur wenig wichtiger Werbeträger

Gegenüberstellung traditioneller Rundfunk und Online-Rundfunk (S. 21)

## 4 Hinweise auf relevante Literatur und andere Informationsquellen

Im Folgenden wird die Literatur ausgewertet, die für die Literaturlisten der Zeitschrift "Rundfunk und Fernsehen" bis zum Redaktionsschluss dieses Newsletters erfasst wurden. Um die Hinweise überschaubar zu halten, wurden die zahlreichen Zeitschriften zu Online-Fragen nur insoweit erfasst, als ein expliziter Bezug zu digitalem Fernsehen besteht oder aber der Beitrag grundlegende Bedeutung besitzt. Die Buchliteratur wurde dagegen umfassender berücksichtigt.

### 4.1 Sonderheft der „Studies of Broadcasting“ zum Thema „Reconstruction of Broadcasting in the Digital Age“

Die japanische Zeitschrift des Theoretical Research Centre, NHK Broadcasting Culture Research Institute, widmet mehrere Aufsätze den Veränderungen, die durch die Digitalisierung im Rundfunk erwartbar sind oder bereits beobachtet werden. Der einführende Beitrag von Taturó Hanada befasst sich mit der Frage, wie sich die Digitalisierung auf Öffentlichkeit („Public sphere“) auswirkt. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass Öffentlichkeit zukünftig zunehmend weniger von der Angebotsseite her definiert werden kann (Öffentlichkeit wird hergestellt), sondern vielmehr durch die individuelle Wiedergabe („Reproduction“) entsteht. Im Hinblick auf den Grundrechtsschutz sieht er die Entwicklung von der Meinungsfreiheit über die Rundfunkfreiheit hin zu einer Freiheit der Wiedergabe, die vor staatlichem Einfluss geschützt werden muss. Seiner Ansicht nach ist die Öffentlichkeit selbst hinreichend dazu in der Lage, innerhalb der neu entstehenden Sphäre Freiheit zu sichern.

Gerd G. Kopper untersucht in seinem Beitrag die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Public Service Broadcaster. Er

kommt dabei zu Empfehlungen für eine kurzfristige, mittelfristige und langfristige Planung von Public Service Broadcasting, die insbesondere die Notwendigkeit beinhaltet, sich als „Marke“ zu etablieren, den spezifischen Anforderungen öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerecht werdende Kooperationspartner zu suchen und das spezifische Image nicht dadurch zu gefährden, dass privaten Veranstaltern auf Feldern Konkurrenz gemacht wird, die dem Marken-Image schaden könnten.

Weitere Beiträge setzen sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Journalismus und Überlegungen zur Ausweitung der „Universal Service“ Idee auf Inhalte-Dienste auseinander.

[Theoretical Research Centre, NHK Broadcasting Culture Research Institute (Hg.): Studies of Broadcasting Nr. 34, März 1999]

### 4.2 PCMLP-Internet-Angebot

Das Program in Comparative Media Law and Policy (PCMLP) der University of Oxford, Centre for Social-Legal Studies, Wulfson College bietet einen regelmäßig aktualisierten Server mit Informationen zu den Rechtsgrundlagen digitalen Fernsehens an. Das Angebot entstand im Zusammenhang mit dem Anglo-German-Seminar on Digital Gateway Regulation, das am 22. Oktober 1999 abgehalten wurde. Bei diesem Treffen diskutierten Experten aus Großbritannien und Deutschland die Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Implementierung der sog. Advanced Television Directive (47/95/EG). Die Ergebnisse der Veranstaltung werden voraussichtlich in einem Sammelband zusammengestellt.

<http://pcmlp.socleg.ox.ac.uk/program22oct.html>

### 4.3

## Zeitschriften

### AfP - Jg 30 (1999) Nr 2

Ory, Stephan: Kompetenzen der Landesmedienanstalten für Mediendienste? Am Beispiel der DAB-Datendienste in Baden-Württemberg. - S. 132-137

### Comm/Ent - Jg 21 (1999) Nr 1

Calvert, Clay: Toxic Television, Editorial Discretion & the Public Interest : A Rocky Mountain Law. - S. 163-204

[Angesichts der Tatsache, dass die Grenzen zwischen Nachrichten und Unterhaltung durch die neue Form des "Infotainments" zunehmend verwischen, stellt der Beitrag das Anknüpfen der FCC an diese Unterscheidung bei der Beurteilung von TV-Gewalt in Frage. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Entscheidung der FCC, den Einspruch einer "public interest group", Rocky Mountain Media Watch, gegen die Lizenzverlängerung von vier TV-Stationen in Denver zurückzuweisen. Die Gruppe war der Auffassung, dass diese Stationen "toxic television news" senden, die dem öffentlichen Interesse entgegenstünden. Die FCC hatte sich bei ihrer Entscheidung vor allem darauf berufen, dass bei Nachrichtensendungen andere Maßstäbe als bei Unterhaltungsprogrammen anzuwenden seien.]

### Communication Research - Jg 26 (1999) Nr 2

Nathanson, Amy I.: Identifying and Explaining the Relationship Between Parental Mediation and Children's Aggression. - S. 124-143

### Communications - Jg 24 (1999) Nr 2

Beentjes, Hans; Voort, Tom H.A. van der; Koolstra, Cees M.: Dutch and Flemish Children and Adolescents as Users of Interactive Media. - S. 145-166

### Computer und Recht - Jg 15 (1999) Nr 4

Brisch, Klaus M.: EU-Richtlinienvorschlag zum elektronischen Geschäftsverkehr. - S. 235-244

["Mit dem Ziel, [...] Bürger und Wirtschaft uneingeschränkt von der Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs in Europa profitieren zu lassen, hat die Europäische Kommission am 18.11.1998 ihren 'Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt' vorgelegt. Der Richtlinienvorschlag verfolgt dabei die rechtliche Harmonisierung so bedeutsamer Fragen wie der Zulassungsfreiheit, Werbung im Netz, Abschluss und

Anerkennung elektronisch abgeschlossener Verträge und die Verantwortlichkeit der Informationsvermittler. Der Beitrag stellt die verschiedenen rechtlichen Regelungen dar und diskutiert deren Auswirkungen auf die deutsche Rechtslage."]

### Jg 15 (1999) Nr 5

Korf, Ralph; Sovinz, Stefan: Umsatzbesteuerung des elektronischen Handels (I). - S. 314-320

Flechsig, Norbert P.: Presse- und Rundfunkfreiheit : Von der vierten Gewalt zum fünften Rad im Lichte zunehmender Kommerzialisierung? - S. 327-338

[„Der [...] Beitrag untersucht, ob sich unter anderen auch Produzenten und Zulieferer sowie Kabelnetzbetreiber, sogenannte Programm-Bouquet-Bündler und Antragsteller von Rundfunkprogrammen, als Rundfunkprogrammveranstalter verstehen und sich als solche auf die Rundfunkfreiheit berufen können.“ Entscheidend für die objektiv-rechtliche Gewährleistung der Rundfunkfreiheit sei das Vorliegen von fernmeldetechnisch verbreiteter Massenkommunikation, nicht deren Inhalte oder Verbreitungswege. Somit seien auch Online-Dienste Rundfunk und könnten von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - nicht nur als Hilfsdienste - angeboten werden. Träger der Rundfunkfreiheit sei und bleibe aber der Programmveranstalter. Bloßen Zulieferern einzelner Sendungen oder Programmteile komme die Rundfunkfreiheit nicht zu. Bouquet-Anbieter übten lediglich eine bloße Transport- und Vermittlungsfunktion aus.]

### Jg 15 (1999) Nr 6

Martenczuk, Bernd: Regulierungsbehörde contra Bundeskartellamt? Das Verhältnis der Kompetenzen auf dem Gebiet der Telekommunikation. - S. 363-367

Korf, Ralph; Sovinz, Stefan: Umsatzbesteuerung des elektronischen Handels (II). - S. 371-381

Ladeur, Karl-Heinz: Rechtliche Regulierung von Informationstechnologien und Standardsetzung : Das Beispiel der Set-Top-Box im digitalen Fernsehen. - S. 395-404

### Convergence - Jg 5 (1999) Nr 1

Bruckman, Amy: The Day After Net Day : Approaches to Educational Use of the Internet. - S. 24-46

### European Journal of Communication - Jg 14 (1999) Nr 2

Michalis, Maria: European Union Broadcasting and Telecoms : Towards a Convergent Regulatory Regime? - S. 147-171

**Federal Communications Law Journal - Jg 51 (1999) Nr 2**

Trincherro, Mark P.; Smith, Holly R.: Federal preemption of state universal service regulations under the telecommunications act of 1996. - S. 303-347

**Jg 51 (1999) Nr 3**

Ford-Livene, Marcelino: The Digital Dilemma : Ten Challenges Facing Minority-Owned New Media Ventures. - S. 577-608

Campbell, Angela J.: Self-Regulation and the Media. - S. 711-772

[Der Beitrag wertet die Literatur zum Thema Selbstregulierung aus, um eine Definition des Begriffs zu gewinnen, Vor- und Nachteile gegenüber staatlicher Regulierung zu identifizieren und zu ergründen, unter welchen Bedingungen Selbstregulierung effektiv funktionieren kann. Der Beitrag kommt zu dem Schluss, dass Selbstregulierung in den meisten Fällen die selbst gesetzten Ziele nicht erreicht, wohl aber in einigen Fällen die staatliche Regulierung unterstützt hat.

Der Beitrag stellt fünf Kriterien für den Erfolg von Selbstregulierung auf: beispielhaft auf die Berücksichtigung öffentlicher Interessen beim digitalen Fernsehen und auf Schutz von ‚privacy‘ im Internet angewandt, sieht die Autorin wenig Chancen für effektive Selbstregulierung.]

**Jg 49 (1999) Nr 2**

Comrie, Margie: Television News and Broadcast Deregulation in New Zealand. - S. 42-54

Boczkowski, Pablo J.: Mutual Shaping of Users and Technologies in a National Virtual Community. - S. 86-108

**Journal of Media Economics - Jg 12 (1999) Nr 2**

Sussman, Gerald; Lent, John A.: Who Speaks for Asia : Media and Information Control in the Global Society. - S. 133-147

**Journalism & Mass Communication Quarterly - Jg 75 (1998) Nr 4**

Sundar, S. Shyam; Narayan, Sunetra; Obregon, Rafael: Does Web Advertising Work? Memory for Print vs. Online Media. - S. 822-835

[Ein Laborexperiment mit Nutzung einer Textanzeige in einer Zeitungsseite auf Papier vs. einer möglichst ähnlich gestalteten Seite am Bildschirm führte zu dem Ergebnis,

dass die Anzeige in der Papierversion besser erinnert wurde, während es hinsichtlich der ebenfalls präsentierten Nachrichten keine signifikanten Unterschiede gab.]

**Jg 76 (1999) Nr 1**

Johnson, Thomas J.; Braima, Mahmoud A. M.; Sothirajah, Jayanthi: Doing the Traditional Media Sidestep : Comparing the Effects of the Internet and Other Nontraditional Media with Traditional Media in the 1996 Presidential Campaign. - S. 99-123

Iosifides, Petros: Diversity versus Concentration in the Deregulated Mass Media Domain. - S. 152-162

**Kommunikation & Recht - Jg 2 (1999) Nr 4**

Wallenberg, Gabriela von: Diskriminierungsfreier Zugang zu Netzen und anderen Infrastruktureinrichtungen. - S. 152-157

**Jg 2 (1999) Nr 5**

Hoffmann-Riem, Wolfgang: From providing to enabling : Staat und Informationsgesellschaft. - S. I

Wichmann, Michael: Elektronischer Geschäftsverkehr, Besteuerung und Konzernverrechnungspreise : Im Blickpunkt: Probleme und Lösungsansätze nach der Ministerkonferenz von Ottawa. - S. 193-201

Linnenborn, Oliver: Urheberrecht goes Europe! Der EU-Richtlinienvorschlag zum Urheberrecht und den verwandten Schutzrechten im Lichte digitaler Technologien und des E-Commerce. - S. 201-210

**Jg 2 (1999) Nr 6**

Kloepfer, Michael: Informationsgesetzbuch - Zukunftsvision? - S. 241-251

Tettenborn, Alexander: Europäischer Rechtsrahmen für den elektronischen Geschäftsverkehr. - S. 252-258

Libertus, Michael: Durchleitung digitaler Rundfunksignale im Breitbandkabelnetz : Im Blickpunkt: Zulässigkeit von Transport-Verschlüsselungen. - S. 259-264

**Media Asia - Jg 26 (1999) Nr 1**

Zhang, Yonghua: New Information Technologies and Mass Communication in Shanghai. - S. 3-10

**Media Lex - (1999) Nr 2**

Botein, Michael: Der "Telecommunications Act" von 1996 : Mehr Konzentration, weniger Wettbewerb? - S. 74-76

### Media Perspektiven - (1999) Nr 3

Knothe, Matthias; Schwalba, Michael: Die Positionierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter : Eine Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung des Begriffs der Wettbewerbsfähigkeit öffentlich-rechtlicher Rundfunkanbieter. - S. 111-118

Mohr, Inge: Jugendschutz im Fernsehen : Aktuelle Entwicklungen : Medienpolitische Diskussion und empirische Befunde. - S. 119-127

Beckert, Bernd; Kubicek, Herbert: Multimedia möglich machen : Vom Pilotprojekt zur Markteinführung: Ergebnisse und Schlußfolgerungen einer Synopse nationaler und internationaler Multimedia-Pilot-Projekte. - S. 128-143

### (1999) Nr 6

Voß, Peter: Warum es nicht ohne die ARD geht: Auftrag und Funktion, Gebühr und Grundversorgung, Werbung und Wettbewerb: Perspektiven der ARD. - S. 278-287

### Medien Praktisch - Jg 23 (1999) Nr 2

Aufenanger, Stefan: Kinder und Jugendmedienschutz : Worum geht es in der Debatte? - S. 4-7

Hilse, Jürgen: Jugendmedienschutz : Gesetzliche Grundlagen und Institutionen. - S. 8-9

Hönges, Folker: Jugendschutz & Wertewandel : Die Kriterien des FSK und die Veränderungen in der Mediengesellschaft. - S. 10-13

von Gottberg, Joachim: Internationaler Jugendmedienschutz : Kultureller Widerstand gegen europäischen Jugendschutz. - S. 14-17, 19

Vollbrecht, Ralf: Internet-Jugendschutz in den USA : Gesetzliche Grundlagen. - S. 18

Urban, Andrea: Internet & Jugendschutz : Gesetze, Kontrollen und jugendgefährdende Angebote. - S. 20-22

Mikos, Lothar: Mit Verantwortung und Kompetenz : Präventiver Jugendmedienschutz und medienpädagogische Arbeit. - S. 23-25

### Multimedia und Recht - Jg 2 (1999) Nr 4

Maennel, Frithjof A.: Elektronischer Geschäftsverkehr ohne Grenzen - der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission. - S. 187-192

Hoeren, Thomas: Vorschlag für eine EU-Richtlinie über E-Commerce : Eine erste kritische Analyse. - S. 192-199

Spindler, Gerald: Verantwortlichkeit von Diensteanbietern nach dem Vorschlag einer E-Commerce-Richtlinie. - S. 199-207

Freytag, Stefan: Digital Millennium Copyright Act und europäisches Urheberrecht für die Informationsgesellschaft. - S. 207-213

Fuhr, Karl-Michael; Kerkhoff, Bärbel: Regulierung als Voraussetzung für Wettbewerb in den Telekommunikationsmärkten : Eine Replik. - S. 213-218

### Jg 2 (1999) Nr 5

Briem, Stephan L.: Elektronische Lizenzierung von urheberrechtlich geschützten Werken. - S. 256-261

Roßnagel, Alexander: Europäische Signatur-Richtlinie und Optionen ihrer Umsetzung. - S. 261-266

Ladeur, Karl-Heinz: Terrestrische Übertragungsformen für digitales Fernsehen und Hörfunk (DVB-T und DAB-T) : Rechtliche Probleme der Projektgestaltung. - S. 266-272

Börnsen, Arne: Koax-Breitbandkabel - von der Fernsehsignalverteilung zum neuen Medium der Zukunft. - S. 272-274

### Jg 2 (1999) Nr 6

Viefhues, Martin: Internet und Kennzeichenrecht : Meta-Tags. - S. 336-341

Roßnagel, Alexander: Anerkennung von Prüf- und Bestätigungsstellen nach dem Signaturgesetz. - S. 342-347

### New media & society - Jg 1 (1999) Nr 1

Ling, Rich; Nilsen, Siri; Granhaug, Stephan: The domestication of a new technology : Folk understanding of a new technology. - S. 83-100

Boczkowski, Pablo: Understanding the development of online newspapers : Using computer-mediated communication theorizing to study Internet publishing. - S. 101-126

### Publizistik - Jg 44 (1999) Nr 1

Schwarz, Mathias: Überblick über die seit 1987 vom Bundesverfassungsgericht erlassenen kommunikationspolitisch bedeutsamen Entscheidungen. - S. 1-34  
 ["Der Beitrag gibt einen Überblick über die seit 1987 vom Bundesverfassungsgericht erlassenen kommunikationspolitisch bedeutsamen Urteile. Im Vordergrund stehen...die wachsende Bedeutung des Europarechts sowie die Ausprägung und Festigung des privaten Rundfunks im dualen Rundfunksystem..."]

#### Jg 44 (1999) Nr 2

Jarren, Otfried: Medienregulierung in der Informationsgesellschaft? Über die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der zukünftigen Medienordnung. - S. 149-164

#### tv diskurs - (1998) Nr 4

Ferman, James: Neue Regierung für strengen Jugendschutz : In Großbritannien werden Filme und Videos auch für Erwachsene geprüft. - S. 4-17

Gangloff, Tilmann P.: Verblüffend erfolglos : Jugendschutz im digitalen Zeitalter scheitert an der Technik. - S. 26-29

Gottberg, Joachim von: Vermittler zwischen unterschiedlichen Interessen : Mit freiwilliger Selbstkontrolle für mehr Jugendschutz im Fernsehen. - S. 54-61

Czaja, Dieter: Gleiche Maßstäbe für die Sender. - S. 62-65

Müller, Petra: Pornographie und Neonazis : Jugendschutz.Net sucht online nach anstößigen Inhalten. - S. 66-75

#### Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht - Jg 43 (1999) Nr 4

Helberger, Natali: Hacken von Premiere bald europaweit verboten? Der rechtliche Schutz von Pay-TV Programmen nach europäischem Recht. - S. 295-306

#### Jg 43 (1999) Nr 6

Holznapel, Bernd: Multimedia zwischen Regulierung und Freiheit. - S. 425-435

Wimmer, Norbert: Die Verantwortlichkeit des Online-Providers nach dem neuen Multimediarecht - zugleich ein Überblick über die Entwicklung der Rechtsprechung seit dem 1.8.1997. - S. 436-443

Klotz, Robert: Auf dem Weg zu einem europäischen Multimediarecht. - S. 443-455

Determann, Lothar: Berliner MultiMediaRechtstage 1999 - Tagungsbericht. - S. 455-459

Knothe, Matthias; Schwalba, Michael: Gebührenperiodenübergreifende Rücklagen als Finanzierungsbasis für Entwicklungsvorhaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. - S. 459-471

## 4.4 Buchveröffentlichungen

Bender, Gunnar: Cross-media-ownership : Multimediale Konzentration und ihre Kontrolle. - Heidelberg: Verlag Recht und Wirtschaft, 1999. - 392 S. (Schriftenreihe Kommunikation & Recht ; 1)

Bleisteiner, Stephan: Rechtliche Verantwortlichkeit im Internet : unter Berücksichtigung des Teledienstgesetzes und des Mediendienste-Staatsvertrages. - Köln: Heymann, 1999. - 298 S. (Ius informationis, europäische Schriftenreihe zum Informationsrecht ; 10)

Bundeskanzleramt Wien: Audiovisuelle Medien und Behörden: Bericht: Aufgaben und Herausforderungen für Regulatoren in der sich wandelnden Medienlandschaft Europas, Wien 1998. - Wien: Bundeskanzleramt, 1999. - 56 S.

Bundesstelle für Außenhandelsinformation: Telekommunikation Osteuropa. - Köln: Bundesstelle für Außenhandelsinformation, 1999. - 186 S.

Bundschuh, Anja: Fernsehen und Jugendschutz in Europa : Eine Politikfeldanalyse zum Verhältnis von staatlicher Regulierung und Selbstkontrolle. - Baden-Baden: Nomos, 1999. - 299 S. (Düsseldorfer Kommunikations- und Medienwissenschaftliche Studien ; 2)

Eliassen, Kjell A. (Hrsg.): European telecommunications liberalisation. - London: Routledge, 1999. - 298 S.

Hamm, Ingrid (Hrsg.): Die Zukunft des dualen Systems : Aufgaben des dualen Rundfunkmarktes im internationalen Vergleich: mit Studien von Booz, Allen & Hamilton. - Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 1998. - 342 S.

Hartmann, Christian (Hrsg.): Netzdiskurs: Das Internet und der Strukturwandel von Kommunikation und Öffentlichkeit: Dokumentation einer Tagung. - Loccum: Evangelische Akademie Loccum, 1998. - 221 S.

Hohloch, Gerhard (Hrsg.): Aspekte des Rechts der audiovisuellen Kommunikation: 9. Deutsch-Französisches Juristentreffen in Poitiers, 1996. - Baden-Baden: Nomos, 1999. - 171 S. (Arbeiten zur Rechtsvergleichung ; 189)

Holznapel, Bernd / Vesting, Thomas: Sparten- und Zielgruppenprogramme im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere im Hörfunk. - Baden-Baden:

Nomos, 1999. - 132 S. (Beiträge zum Rundfunkrecht ; 49)

Kelly-Holmes, Helen (Hrsg.): European television discourse in transition. - Clevedon: Multilingual Matters, 1999. - 84 S.

Netzplanung und Kosten von DVB-T: Modellhafte DVB-T-Netzplanung in der Region Stuttgart und Kostenvergleich mit dem analogen TV-Netz: Wirtschaftlichkeitsanalyse regionaler und landesweiter DVB-T-Netze in Baden-Württemberg. - Berlin: Vistas, 1999. - 211 S. (Schriftenreihe der LfK ; 8)

NHK, Japan: Studies of broadcasting: special issue: Reconstruction of broadcasting in the digital age. - Tokyo: NHK, 1999. - 187 S. (1999 ; 34)

Nowosadtko, Volker: Frequenzplanungsrecht : Nutzung terrestrischer Rundfunkfrequenzen durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten. - Baden-Baden: Nomos, 1999. - 263 S. (Materialien zur interdisziplinären Medienforschung ; 34)

Pitz, Dirk: Wettbewerb auf dem US-amerikanischen Telekommunikationsmarkt : Anbieterstrategien und Regulierungsphilosophie nach dem Telecommunications Act. - Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999. - 131 S. (Vorträge und Studien ; 34)

Price, Monroe E. (Hrsg.): The V-Chip debate: content filtering from television to the Internet. - Mahwah: Erlbaum, 1999. - 362 S.

Radio- och TV-Verket (The Swedish Radio and TV Authority): A Guide to Digital TV, April 1999, [www.rtvv.se](http://www.rtvv.se)

Schulte-Kellinghaus, Jan: Rundfunkbegriff und Gesetzgebungskompetenzen im digitalen Zeitalter. - Bonn: Universität, Diss. jur., 1998. - 261 S.

Sporn, Stefan: Vielfalt im digitalen Rundfunk : eine Untersuchung zur Problematik der Sicherung von Programmangebotsvielfalt bei T-DAB und T-DVB sowie generell im digitalen Rundfunk. - München: Jehle Rehm, 1999. - 84 S. (Schriftenreihe des Instituts für europäisches Medienrecht ; 20)

Thierfelder, Jörg: Zugangsfragen digitaler Fernsehverbreitung. - München: Beck, 1999. - 194 S. (Münchener Universitätsschriften, Reihe der Juristischen Fakultät ; 142)

Walter, Dirk: Preispolitik von Pay-TV-Anbietern : eine wettbewerbpolitische Analyse. - Köln: Institut für Rundfunkökonomie, 1999. - 36 S. (Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln ; 110)

Zoche, Peter: Mediennutzung der Zukunft im privaten Sektor : Medienzukunft 2005-2015. - Karlsruhe:

Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, 1998. - getr. S.

## 5 Anhang: Merkmale digital terrestrischer Dienste in Europa

Country	UK	SE	ES	EI	FI	FR	IT	NL	NO
Launch Date	15/11/98	1/4/99	1999/2000	9/2000	2000	End 2000?	?	2000/2002	2000
Launch Coverage	70%-90%	50%	20%/50%	95%	50%	65%-85%	?	18%/52%	65%
Analogue Switch Off	2015?	2008-2012	1/1/2012	2009-2015	2015?	2015?	?	2010?	?
Multiplexes	6	3-6	6 (launch)	6	3	6	2-3 (first phase)	5-6	2
Agreed receiver specification	✓	✓ NorDig	✓ ANIEL	X	✓ NorDig	✓ Simavelec	Public ANIE	✓ (Digitenne)	✓ (NorDig)
SFN/MFN	MFN	MFN & SFN	SFN & MFN	MFN Gap SFN	MFN Gap SFN	MFN	SFN & MFN	SFN	MFN Gap SFN
API	MHEG-5 (UK)	OpenTV- MHP	?	DVB-J	DVB-J	?	Candidates DVB-J/ EuroMHEG	?	?

Auszug aus: Wilson, Ed (EBU/DigiTAG, Schweiz): European Service Models for Digital Terrestrial Television, 1999.

Internet: [http://www.digitag.org/dtg\\_unlocking\\_presentations.htm](http://www.digitag.org/dtg_unlocking_presentations.htm) (Vortrag im Rahmen des „DigiTAG Seminar on unlocking the Power of Digital Television“ vom 20-21 September 1999 im Dorint Hotel, Brüssel)